

Erstellung von Bushaltestellen und Schutzunterständen  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. Februar 1974

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Mit Vorlage Nr.338 orientierten wir Sie über die Erweiterung der Buslinie Schönegg - Bahnhof - Hertiallmen und die Einführung eines starren Fahrplanes ab 26. Mai 1974. Die Weiterführung des öffentlichen Verkehrsmittels ins Hertigebiet bedingt den Bau von folgenden Haltestellen:

- bei der Kunsteisbahn: Haltestelle Stadion
- bei der Ueberbauung Herti-Süd (vor der Letzistrasse): Haltestelle Herti
- nördlich der St. Johannes-Kirche: Haltestelle St. Johannesstrasse

Bei den Haltestellen Stadion und Herti ist beidseits der Strasse der Bau von Ausbuchtungen vorgesehen. Bei der St. Johannesstrasse muss zusätzlich eine Wendeschlaufe erstellt werden, wobei die Ausbuchtung längs der Ausfahrtsstrasse aus dem Parkplatz angeordnet wird. Die Errichtung dieser Bushaltestellen hat nach den Plänen Nrn.4078 und 4079 des Stadtbauamtes Zug vom 18. Januar 1974 zu erfolgen.

Die Kosten für diese fünf Bushaltestellen und für eine Wendeschlaufe betragen gemäss nachfolgender Aufstellung Fr.365'000.--.

- Installationen	Fr. 10'000.--
- Erdarbeiten	Fr. 65'000.--
- Entwässerungen	Fr. 16'000.--
- Unterbau	Fr. 67'000.--
- Abschlüsse	Fr. 80'000.--
- Belagsarbeiten	Fr. 90'000.--
- Anpassungsarbeiten	Fr. 7'000.--
- Strassenbeleuchtung	Fr. 5'000.--
- Materiallieferungen	Fr. 21'000.--
- Vermessung	Fr. 4'000.--

Total Fr.365'000.--  
=====

II.

Seit Jahren werden bei den Bushaltestellen Schutzunterstände gefordert. Solche Bauten bestehen bereits beim Bürgerspital, beim Liebfrauenhof und bei der Ammannsmatt. Sie haben sich gut bewährt und werden sehr geschätzt. Gemäss Umfragen ist der Bau dieser Unterstände Aufgabe der Gemeinden. So haben in den Jahren 1972 und 1973 die Gemeinde Cham bei den Haltestellen Alpenblick und Städtli und die Gemeinde Steinhausen im Eichholz Schutzunterstände erstellt. Weitere solche Bauten sind geplant in Steinhausen, Cham, Hünenberg, Baar, Menzingen, Neuägeri und Oberägeri.

Nachdem diese Schutzunterstände sich für Werbezwecke sehr gut eignen, hat die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG), welche mit der Stadt in einem Vertragsverhältnis steht, einen Einheitstyp entwickelt, den sie zu einem Vorzugspreis den Gemeinden überlässt. Die Preisreduktion richtet sich nach der Grösse der Werbewirkung, welche weitgehend von der Lage des Unterstandes bestimmt wird. Für die Haltestellen Stadion, Herti und St. Johannesstrasse gewährt die APG eine Ermässigung von 50 %. Die Fundamente sowie die Stromzuführung und die Anpassungen sind von der Stadt voll zu übernehmen und betragen pro Einheit von 5,0 m Länge Fr.3'000.--.

Bei der Haltestelle Gubelstrasse (westlich der Unterführung) ist die Aufstellung von Normunterständen in Anbetracht der Benutzerfrequenz ungeeignet. Die APG hat deshalb einen neuen Unterstandstyp entwickelt, welcher auch grösseren Anforderungen genügt. Sie ist bereit, bei diesem Spezialunterstand eine Preisreduktion von ca. 20 % zu gewähren. Vorerst wird nur der Unterstand auf der Südseite der Gubelstrasse, d.h. auf der Bahnhofseite, erstellt. Die Länge der Ueberdachung beträgt 30,5 m.

Ein Begehren für die Erstellung eines Schutzunterstandes liegt ebenfalls aus dem Riedmattquartier vor, und zwar für die Haltestelle Riedmatt. Da diese dem ganzen Riedmattquartier dient, ist der Bau eines Doppelunterstandes vorgesehen.

Die Kosten der Unterstände betragen:

Unterstand	Anzahl	Gesamtkosten	Anteil APG	Anteil Stadt	
				Unterstand	Erschliessung
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Stadion	2	22'000.--	8'000.--	8'000.--	6'000.--
Herti	2	22'000.--	8'000.--	8'000.--	6'000.--
St. Johannesstr.	1	11'000.--	4'000.--	4'000.--	3'000.--
Riedmatt	2	22'000.--	8'000.--	8'000.--	6'000.--
Gubelstrasse beim Bahnhof	1	70'000.--	15'000.--	40'000.--	15'000.--
<b>Total.</b>		<b>147'000.--</b>	<b>43'000.--</b>	<b>68'000.--</b>	<b>+ 36'000.--</b>

III.

Für Bushaltestellen und Schutzunterstände ergibt sich total folgender Kostenbetrag z.L. der Stadt:

- Kosten für Haltestellen, Ausbuchtungen und Wendeschleife gemäss Abschnitt I	Fr.365'000.--
- Kostenanteil der Stadt an die Schutzunterstände gemäss Abschnitt II	Fr.104'000.--
<u>Total Kosten z.L. der Stadt</u>	<u>Fr.469'000.--</u> =====

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Kredite von Fr.365'000.-- für die Erstellung von Haltestellen sowie Fr.104'000.-- für den Bau von Schutzunterständen zu bewilligen.

ZUG, 5. Februar 1974

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:  
Dr. Ph. Schneider      i.V. H. Bieri

Beilage:

Beschlussesentwurf

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ERSTELLUNG VON BUSHALTESTELLEN UND SCHUTZUNTERSTAENDEN**

---

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.339  
vom 5. Februar 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Die Projekte des Stadtbauamtes Zug für die Erstellung von vier Bushaltestellen an der General Guisan-Strasse und einer Bushaltestelle mit Wendeschlaufe an der St. Johannesstrasse gemäss den Plänen Nrn.4078 und 4079 vom 18. Januar 1974 werden genehmigt. Hiefür wird ein Kredit von Fr.365'000.-- bewilligt.
2. Für die Erstellung von Schutzunterständen bei Bushaltestellen wird ein Kredit von Fr.104'000.-- bewilligt.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziff. 1 und 2 treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezue erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Erstellung von Bushaltestellen und Schutzunterständen

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 11. März 1974

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 5. März 1974 in Anwesenheit der Herren Stadtrat-Vizepräsident Walther A. Hegglin, Stadtrat Heinrich Gysin, lic. jur. Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, Hans Schnurrenberger, Städtingenieur, und Fred Seger, Stadtarchitekt, zur Vorlage Nr. 339 Stellung genommen. Eintreten auf die Vorlage wurde mit vier zu drei Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

#### I. Bericht der Kommission

##### Bushaltestellen

Die geplanten Bushaltestellen bei der Kunsteisbahn bei der General Guisanstrasse waren unbestritten. Eine Anregung, bei der Kunsteisbahn längere Ausbuchtungen für zwei Kompositionen vorzusehen, wurde in dem Sinne beantwortet, dass dies auf Grund der geringen Häufigkeit der Führung von zwei Kompositionen nicht nötig sei, da bei grösseren Festanlässen Buskompositionen längs der Allmendstrasse aufgestellt würden.

Eine längere Diskussion ergab sich über den Bau der vorgesehenen Wendeschleife in der St. Johannesstrasse nördlich der bestehenden Kirche. Diese Schleife ist nötig, wenn man das Gebiet St. Johannesstrasse - Letzi-strasse-General Guisanstrasse optimal mit der Buslinie erschliessen will, das heisst längs der bestehenden Ueberbauungen, würde der Bus sowohl bei der Hin- wie bei der Rückfahrt Passagiere aufnehmen können. Zudem muss eine Zeitausgleichstelle vorhanden sein, um den geplanten 30 Minuten-Fahrplan ausgleichen zu können. Innerhalb der Kommission kam die Meinung zum Ausdruck, dass vorerst abgewartet werden soll, wie sich die Frequenz für den starren 30 Minuten-Fahrplan in diesem Gebiet auswirkt, bevor man für eine Wendeschleife Investitionen vornimmt. Man hatte die Meinung, dass der Kehrlplatz auch bei der Einmündung der St. Johannesstrasse in die Allmendstrasse mit weniger Mitteln, ja sogar unter Umständen nur durch Aufheben einer Anzahl Parkplätze, verwirklicht werden könnte. Diese Idee wurde von den anwesenden Fachleuten, und wie diese erklärten, auch von

den Polizeiorganen der Stadt strikte abgelehnt, um Kollisionen und Stauungen zu vermeiden.

Auf Grund dieser Sachlage beschloss die Kommission mit fünf zu zwei Stimmen, dass ein zweimaliges Befahren des überbauten Gebietes aufgegeben werden sollte und dass eine Blockumfahrung General-Guisanstrasse - Letzi-strasse - St. Johannesstrasse - Allmendstrasse vorgenommen werden sollte. Sobald man die Erfahrung dieser neuen Strecke hat, wäre es immer noch möglich, in einem späteren Zeitpunkt eine neue Vorlage für eine Wendeschleife zu bringen. Die Kommission ist sich bewusst, dass dadurch der Busbetrieb nicht so attraktiv gestaltet werden kann, da das zu befahrende Gebiet nur in einer Richtung bedient wird. Durch diese Aenderung wird die südliche Haltestelle bei der General-Guisanstrasse, also die Haltestelle "Herti Süd", hinfällig.

Die finanziellen Einsparungen wurden durch das Stadtbauamt für die Wendeschleife und für die Haltestelle Herti Süd mit total Fr. 145'000.-- angegeben.

### Schutzunterstände

Die geplanten Schutzunterstände bei folgenden Haltestellen Stadion zwei, Herti eine, St. Johannesstrasse eine, Riedmatt zwei, Gubelstrasse beim Bahnhof eine, waren innerhalb der Kommission unbestritten. Der Schutzunterstand für die Haltestelle Herti Süd entfällt ebenfalls. Der Kostenanteil der Stadt beträgt demnach Fr. 97'000.--, reduziert sich also um Fr. 7'000.--.

Die Nachbarschaft Oberwil wurde bei Mitgliedern der Baukommission vorstellig in dem Sinne, dass sie den Wunsch äusserte, die heute bereits sehr gut frequentierten Haltestellen Widenstrasse und Tellenmattstrasse seien ebenfalls mit Schutzunterständen zu versehen. Die Mitglieder der Baukommission gehen mit dem Anliegen der Nachbarschaft Oberwil einig. Sie geben dem Wunsche Ausdruck, dass der Stadtrat in Kürze eine Vorlage für die Schutzunterstände bei diesen beiden Haltestellen unterbreitet, damit dem berechtigten Begehren der Nachbarschaft Oberwil entsprochen werden kann.

### II. Antrag der Baukommission

Die Baukommission beantragt mit fünf zu zwei Stimmen, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser wie folgt zuzustimmen:

1. Von der Erstellung einer Wendeschleife ist abzusehen. Die Führung der Buslinie soll in einer Blockumfahrung General-Guisanstrasse - Letzi-strasse - St. Johannesstrasse - Allmendstrasse erfolgen.
2. Die Haltestelle "Herti Süd" sei nicht zu erstellen.
3. Der Beschlussesentwurf sei in dem Sinne abzuändern, dass in Ziffer 1 ein Kredit von Fr. 220'000.-- einzusetzen ist und in Ziffer 2 ein solcher von Fr. 97'000.--.

Für die Baukommission  
Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 271

BETREFFEND ERSTELLUNG VON BUSHALTESTELLEN UND SCHUTZUNTER-  
STAENDEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 339 vom 5. Februar 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Die Projekte des Stadtbauamtes Zug für die Erstellung von drei Bushaltestellen an der General Guisanstrasse gemäss dem Plan Nr. 4079 vom 19. Januar 1974 werden genehmigt. Hiefür wird ein Kredit von Fr. 220'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Für die Erstellung von Schutzunterständen bei Bushaltestellen wird ein Kredit von Fr. 97'000.-- bewilligt.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 2 treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 19. März 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 22. März 1974 - 22. April 1974

---